

AMTSBLATT



der STADT WASSENBERG

Herausgeber: Bürgermeister der Stadt Wassenberg, 41849 Wassenberg

36. Jahrgang

Erscheinungstag: 19. März 2008

Nr. 05/2008

Bezugsmöglichkeiten und Bedingungen:

Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf. Es wird bei der Stadtverwaltung Wassenberg, Roermonder Straße 25-27, den Sparkassen und Banken sowie Poststellen des Stadtgebietes Wassenberg zur kostenlosen Mitnahme ausgelegt. Das Amtsblatt kann im Abonnement (pauschal 34,00 €/Jahr) oder als Einzelstück gegen Erstattung der Portogebühren bei der Stadtverwaltung Wassenberg bezogen werden. Gleichfalls steht es im Internet unter www.wassenberg.de „Verwaltung“ zur Verfügung.

Verantwortlich für den Inhalt: Bürgermeister Manfred Winkens

Internet: www.wassenberg.de e-mail: info@wassenberg.de

☎: 02432/4900-0

Inhalt:

Seite:

Bekanntmachungen und Veröffentlichungen betreffend

- | | |
|---|----------------|
| 1. Haushaltssatzung der Stadt Wassenberg für das Haushaltsjahr 2008 vom 18. März 2008 | 30 - 33 |
| 2. Einwohnerstatistik der Stadt Wassenberg;
Stand: 29.02.2008 | 34 |

**Bekanntmachung
der Haushaltssatzung
der Stadt Wassenberg für das Haushaltsjahr 2008
vom 18. März 2008**

Aufgrund der §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), geändert durch GO-Reformgesetz vom 09. Oktober 2007 (GV. NRW. S. 380 ff.), hat der Rat der Stadt Wassenberg mit Beschluss vom 13.03.2008 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2008, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im Ergebnisplan mit

Gesamtbetrag der Erträge auf	26.873.300,00 €
Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	27.781.300,00 €

im Finanzplan mit

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	25.082.800,00 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	24.112.800,00 €

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	3.597.400,00 €
---	----------------

Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	5.007.700,00 €
---	----------------

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme für Investitionen erforderlich ist, wird auf festgesetzt.	450.000,00 €
--	--------------

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen, der zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf festgesetzt.	4.103.000,00 €
---	----------------

- 2 -

§ 4

Die Verringerung der Ausgleichsrücklage zum Ausgleich des Ergebnisplans
wird auf 908.000,00 €
festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen
werden dürfen, wird auf 1.500.000,00 €
festgesetzt.

§ 6

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2008 wie
folgt festgesetzt:

- | | | |
|-----|---|----------|
| 1. | Grundsteuer | |
| 1.1 | für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe
(Grundsteuer A) auf | 200 v.H. |
| 1.2 | für die Grundstücke
(Grundstücke B) auf | 375 v.H. |
| 2. | Gewerbsteuer auf | 395 v.H. |

§ 7

entfällt

§ 8

- 1) Teilplanübergreifend werden sämtliche Aufwands- und Auszahlungsarten der Kontengruppen 50/70 (Personalaufwendungen/-auszahlungen) und 51/71 Versorgungsaufwendungen/-auszahlungen sowie sämtliche Aufwands- und Auszahlungsarten der Kontengruppen 52/72 (Aufwendungen/Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen), 53/73 Transferaufwendungen/-auszahlungen), 54/74 (Sonstige ordentliche Aufwendungen/Auszahlungen) und 55/75 (Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen/-auszahlungen) für gegenseitig deckungsfähig erklärt.
- 2) Mehrerträge und Mehreinzahlungen der Kontengruppen 40/60 (Steuern und ähnliche Abgaben) 41/61 (Zuwendungen und allgemeine Umlagen), 42/62 Sonstige Finanzerträge/-einzahlungen), 43/63 (öffentlich-rechtliche Leistungs-entgelte), 44/64 (Privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen), 45/65 (Sonstige ordentliche Erträge/-einzahlungen) erhöhen die Ermächtigungen innerhalb des Budgets für Aufwendungen bzw. Auszahlungen.

§ 9

- 1) Soweit im Stellenplan der Vermerk „künftig umzuwandeln“ (k.u.) angebracht ist, sind freiwerdende Stellen in Stellen niedrigerer Entgeltgruppen umzuwandeln.
Soweit im Stellenplan der Vermerk „künftig wegfallend (k.w.)“ angebracht ist, sind freiwerdende Stellen nicht mehr zu besetzen.
- 2) Wird einer Beamtin oder einem Beamten ein Amt mit höheren Endgrundgehalt verliehen, so kann sie/er mit Rückwirkung von höchstens drei Monaten in die höhere Planstelle eingewiesen werden, soweit während dieser Zeit die Obliegenheiten des verliehenen oder eines gleichartigen Amtes tatsächlich wahrgenommen wurden und die Planstelle, in die eingewiesen wird, besetzbar war.

Wassenberg, den 13. 03.2008

gez. M. Winkens
Bürgermeister

gez. Simons
Stadtverordnete

gez. Görtz
Schriftführerin

II. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2008 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Die vom Rat der Stadt Wassenberg am 13.03.2008 beschlossene Haushaltssatzung mit ihren Anlagen ist gemäß § 80 Abs. 5 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen dem Landrat des Kreises Heinsberg als untere staatliche Verwaltungsbehörde angezeigt worden. Die Frist nach § 80 Abs. 5 Satz 3 GO NRW endete am 17.03.2008.

Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen wird nach § 80 Abs. 6 GO NRW mit ihren Anlagen bis zum Ende der Auslegung des Jahresabschlusses gem. § 96 Abs. 2 GO NRW zur Einsichtnahme verfügbar gehalten. Es wird darauf hingewiesen, dass diese Einsichtnahme während der Dienststunden im Verwaltungsgebäude der Stadt Wassenberg, Roermonder Straße 25-27, Zimmer N 9, zu folgenden Dienstzeiten möglich ist:

montags - donnerstags: von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr
 und von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr

freitags: von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Nach vorheriger Vereinbarung kann der Haushaltsplan an den vorgenannten Tagen auch außerhalb der angegebenen offiziellen Dienstzeiten eingesehen werden.

Gleichzeitig wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) beim Zustandekommen dieser Haushaltssatzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Wassenberg, den 18.03.2008

Der Bürgermeister


Winkens

Einwohnerstatistik

Stadt Wassenberg

*) Einwohner mit Hauptwohnung

Ortsteil	Stand 31.12.2007	Saldo Vormonat	Stand 31.01.2008	Saldo Vormonat	Stand 29.02.2008	Saldo Vormonat
Wassenberg	7036	+ 6	7057	+ 21	7065	+ 8
Birgelen	3557	-7	3561	+ 4	3566	+ 5
Myhl	2628	+ 16	2624	-4	2631	+ 7
Orsbeck	1941	-18	1946	+ 5	1951	+ 5
Effeld	1193	+ 4	1200	+ 7	1204	+ 4
Ophoven	699	+ -0	699	- + 0	693	-6
gesamt:	17.054	+ 1	17.087	+ 33	17.110	+ 23

Quelle: Stadt Wassenberg
-Einwohnermeldeamt-